

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 38 vom 10. Oktober 2019



Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik vom 8. März 2016

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 9. Juli 2019 nach Genehmigung des Rektorates vom 30. September 2019 nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik vom 8. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 8, Heft 1 vom 9. März 2016) wird wie folgt geändert:

Zu §14 (2):

Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Der Antrag ist beim Studierendenbüro zu stellen. Falls die Einwilligung des Prüfers vorliegt, kann die zweite Wiederholungsprüfung anstatt in schriftlicher Form auch mündlich erfolgen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

Zu §18 (2)

Ein Wahlpflichtmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Legt der Studierende mehr Wahlpflichtmodule ab als für die Auffüllung des vorgesehenen LP-Volumens (21 Leistungspunkte) erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflichtmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul abgerechnet werden.

Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten und Geltungsbereich und Übergangsbestimmung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben oder bereits im Masterstudiengang „Gießereitechnik“ immatrikuliert sind.

(2) Studierende, die am Tag der Veröffentlichung dieser Änderungssatzung bereits im Masterstudiengang „Gießereitechnik“ immatrikuliert waren, können anstelle des Pflichtmoduls „Hochtemperaturwerkstoffe“ das Modul „Automatisierungssysteme“ absolvieren, dafür müssen aber dann mindestens 22 Leistungspunkte im Bereich der Wahlpflichtmodule erbracht werden.

Freiberg, den 09. Oktober 2019

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Bruchmechanik	KA	1		3
Grundlagen der Mikrostrukturanalytik	KA PVL (Praktikum)	1 0		7
Experimentelle Studienarbeit (Gießereitechnik)	AP* (Schriftliche Studienarbeit) MP* (Verteidigung in einem Kolloquium)	2 1		7
Zerstörungsfreie Gussteilprüfung	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		4
Formverfahren III	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		4
Gießereiprozessgestaltung II	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		9
Hochtemperaturwerkstoffe	KA	1		5
Masterarbeit (Gießereitechnik)	AP* (Masterarbeit) MP* (Kolloquium)	2 1	Bis auf ein Modul Abschluss aller anderen Module dieses Studienganges	30
Wahlpflichtmodule**				
<p>Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 21 LP zu absolvieren. Diese sind in der Regel aus nachstehendem Angebot zu wählen. Darüber hinaus können mit Bestätigung des für den Studiengang verantwortlichen Hochschullehrers Module aus dem Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg gewählt werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Studienordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil haben.</p>				
Heterogene Gleichgewichte und Phasenumwandlungen	KA	1		5
CAD für Maschinenbau	AP (Belegaufgabe)	1		3
Automatisierungssysteme	KA	1		4
Korrosion und Korrosionsschutz	KA	1		3
Werkstoffrecycling	KA	1		3
Bionik	KA	1		3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Qualitätssicherung in der Metallurgie	KA	1		6
Schadensfallkunde	KA	1		3
Gießen und Erstarren	KA	1		6
Spezialseminar Gießereitechnik	AP* (Teilnahme an mindestens 80% der Seminare)	0		4
	AP* (Testat) Das Modul wird nicht benotet	0		
Versuchsplanung und -auswertung in der Metallurgie	KA	1		3

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg